

Kurzprotokoll: 23. KoordinatorInnenreffen Juli 2019

Datum: 30.07.2019

Teilnehmende: Dr. Lisa Günther (BMWi), Hauke Dierks (DIHK), Josephine Koch (FUE), Boris Raeder (D-EITI-Sekretariat), Mareike Göhler-Robus (D-EITI-Sekretariat), Rabea Kaas (D-EITI-Sekretariat)

Anlage:

1. Statusbericht
2. Änderungen des EITI Standards 2019
3. Übersicht zur Erstellung des 2. D-EITI Berichts
4. Jahresplan zur Kommunikation der D-EITI

Kurzbericht zur EITI Weltkonferenz 2019 in Paris

- Das Sekretariat berichtet vom Besuch der deutschen Delegation, bestehend aus Vertreter/-innen von Regierung, Zivilgesellschaft und des Sekretariats, auf der EITI Weltkonferenz.

EITI Standard 2019

- Der weiterentwickelte [EITI Standard 2019](#) wurde auf der Weltkonferenz 2019 in Paris beschlossen und erleichtert die Anpassung der EITI Implementierung an die jeweiligen nationalen Prioritäten. Hierzu wurden neue Themen aufgenommen und bestehende Anforderungen näher erklärt oder flexibilisiert. Für alle Änderungen gilt folgende Vorgehensweise:
 1. Prüfung und Beschluss durch die MSG, ob die Änderung für D-EITI relevant ist (Prüfungsgrundlage: u.a. Scoping-Studie und 1. Bericht)
 2. Wenn relevant, Prüfung und Diskussion des Sachstandes und Vorstellung in der MSG
 3. Beschluss über die Umsetzung in der Berichterstattung.
- Das Sekretariat stellt die einzelnen Änderungen vor (vgl. Anlage 2) und wird für die nächste MSG-Sitzung einzelne Punkte zur Prüfung durch die MSG aufbereiten und eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten. Der neue Standard gilt ab sofort. Die Prüfung und ggf. der Beschluss über die Umsetzung (in der Berichterstattung) muss aber spätestens für den 3. Bericht erfolgen, kann aber für jede Änderung einzeln erfolgen.
- Die Privatwirtschaft wird beim BMAS anfragen, ob eine Aufschlüsselung der Beschäftigungszahlen nach Gender verfügbar ist. Zudem erklären die KoordinatorInnen ihre Bereitschaft, das Thema Gender in der MSG zu diskutieren.
- Das Sekretariat wird prüfen, ob die überarbeitete Anforderung 2.6 nur für staatliche Unternehmen zutrifft und damit konkret die Offenlegung von Details zu Darlehen nur

in Bezug auf staatliche Unternehmen oder auch für Transaktionen i.V.m. Joint Ventures und Tochterunternehmen sowie staatliche Darlehen/Kreditvergaben verpflichtend ist.

- Anforderung 4.7 zur Aufschlüsselungstiefe von Daten wird fortan an den Projektbegriff gemäß EU Bilanz- und Transparenzrichtlinien angelehnt. Die MSG setzt dies bereits um. Die technischen Herausforderungen des Projektbegriffs und die bisherige Umsetzung im D-EITI Bericht kann der UV der MSG erläutern.
- Die Zivilgesellschaft regt an, dass mit Blick auf die neue Bewertungskategorie „outstanding progress“ für Länder, die sowohl alle verpflichtenden als auch alle freiwilligen Anforderungen des Standards umsetzen, geklärt wird, welches Ziel die MSG für die nächste Validierung verfolgt. Das Sekretariat erkundigt sich zuvor, ob alle – auch für Deutschland nicht relevanten - freiwilligen und verpflichtenden Anforderungen erfüllt sein müssen, um diesen Status zu erreichen.

Berichterstattung und Dokumentation

- Das Sekretariat wird einen Entwurf für den Fortschrittsbericht 2018 an die MSG versenden.

Erstellung des zweiten D-EITI Berichts

- Das Sekretariat präsentiert die nächsten Schritte (vgl. Anlage 3).
- Die KoordinatorInnen werden gebeten, die Frage des Grußworts für den 2. Bericht in ihren Stakeholder-Gruppen zu diskutieren und ggf. die Erstellung in die Wege zu leiten. Das Grußwort wird allerdings nur in der pdf-Version des Berichts aufgenommen.
- Einsehbarkeit der Ersatzgeldzahlungen: Die Analyse der kleinen Anfragen im Bundestag hat keine relevanten Erkenntnisse erbracht. Im nächsten Schritt wird das Sekretariat die Bergämter mit Hilfe Herrn Wagners kontaktieren. Ansonsten muss die Abfrage der einzelnen Bundesländer und/oder die erneute Kontaktaufnahme mit der LANA erwogen werden. Alle drei KoordinatorInnen befürworten eine weitere Nachforschung.
- Rückstellungen/Sicherheitsleistungen: die Links sind nun übermittelt und können im 2. Bericht verlinkt werden.
- Die Regierung informiert, dass aufgeschlüsselte Daten zu Verbrauchsteuern in Mischkonzernen nicht statistisch erfasst werden. Eine Aufschlüsselung der Energie- und Stromsteuer nach Bereichen der Konzerne wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Eine schriftliche Stellungnahme des BMF zu dieser Thematik wird an die KoordinatorInnen verschickt. Die Privatwirtschaft will sich noch einmal mit der gleichwertigen Darstellung der Vergünstigungen gegenüber den tatsächlichen Belastungen/Zahlungen bei der Strom- und Energiesteuer beschäftigen. Die Zivilgesellschaft betont, dass eine zufriedenstellende Darstellung der Verbrauchsteuern ausschlaggebend für die Zustimmung der ZG zum Bericht sein wird.
- Die Regierung wird sich nach dem Stand des Gutachtens zu erneuerbaren Energien erkundigen.

- IG BCE wird bis Ende der KW 31 einen Entwurf zum Kapitel Sozialfaktoren an die AG versenden. Darin wird das Thema Gender berücksichtigt.
- Die Privatwirtschaft wird ihre Rückmeldungen zum Thema Recycling bis zum 01.08. (über bbs) an das für das Kapitel federführende BMWi übermitteln. Die Rückmeldung der ZG liegt bereits vor.
- Eine Broschüre von etwa 4-10 Seiten soll eine Druckversion des Gesamtberichtes ersetzen und zur Auslage auf Veranstaltungen o.Ä. genutzt werden. Das Sekretariat wird einen Konzeptvorschlag an die MSG schicken. Der bisherige Vorschlag sieht statt einer Zusammenfassung des Gesamtberichts, eine Kurzvorstellung der Initiative und der Kapitelinhalte mit Verlinkungen vor, Jederzeit kann die MSG hierfür Ideen und Wünsche einbringen.

Beauftragung UV

- Das Sekretariat wird einen Entwurf der Leistungsbeschreibung des UV an die MSG zum Beschluss versenden. Die Ausschreibung für zwei Jahre überschreitet den EU-Schwellenwert. Das hat zur Folge, dass der Ausschreibungsprozess zwischen 6 und 8 Monaten dauern wird.

Kommunikation

- Zur inhaltlichen Konkretisierung der Kommunikationsmaßnahmen wurden Vorschläge und Anregungen der MSG abgefragt. Hierzu gab es keine Rückmeldungen. Das Thema wird erneut auf der nächsten MSG vorgestellt.
- Das Sekretariat wird fortan den Jahresplan zur Kommunikation der D-EITI regelmäßig aktualisieren und im internen Bereich der Website zur Verfügung stellen (vgl. Anlage 4).
- Auf Twitter soll künftig verstärkt auch auf Themen aufmerksam gemacht werden, über die derzeit die MSG diskutiert.
- Das Sekretariat wird in Anlehnung an das neue Logo der EITI einen Entwurf für ein neues D-EITI-Logo erstellen und an die MSG versenden.

Sonstiges

- Die Zivilgesellschaft wird ihre Rückmeldungen zum Protokollentwurf des letzten KoordinatorInnentreffens an das Sekretariat übermitteln. [Nachtrag: Die ZG teilt am 31.7.19 mit, dass der Protokollentwurf in der vorliegenden Fassung akzeptiert wird.]
- Die nächste MSG-Sitzung wird voraussichtlich in der vorletzten Oktoberwoche (KW 43) stattfinden.